

Ausleihvertrag

Leseule Luka

Neupreis incl. Zubehör: 199,-EUR

zwischen
der Gemeindeverwaltung Ehningen - Bücherei -
Hildrizhauser Straße 6 in 71139 Ehningen,
- Verleiher -

und

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Benutzernummer _____

- Entleiher -

- gemeinsam auch: „die Parteien“ –

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Mietvertrages gem. § 535 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist die entgeltliche Ausleihe einer **Luka Leseule**.

(USB-Kabel, Kurzanleitung & Bedienungsanleitung des Geräts, Transport-Box, 2 Musterhefte) an den Entleiher (vgl. Benutzungsordnung der Bücherei).

§ 2 Entleiher, Entgelt

(1) Es wird festgelegt, dass Entleiher nur **volljährige Benutzer** der Bücherei Ehningen, welche **Inhaber eines Benutzerausweises** sind, sein können.

(2) Das Entgelt wird durch die Jahresgebühr gem. der Benutzungsordnung der Bücherei beglichen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

(1) Die maximale Ausleihzeit wird auf **4 Wochen** festgelegt.

Der Vertrag endet automatisch spätestens mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht.

(2) Der Verleiher ist darüber hinaus zur jederzeitigen ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 2 Öffnungstagen berechtigt. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

§ 4 Zustand und Umgang mit dem Ausleihgegenstand

(1) Der Ausleihgegenstand ist vor der Überlassung überprüft worden und wird dem Entleiher ohne Mängel überlassen. Dieser hat den Ausleihgegenstand sorgfältig zu behandeln.

(2) Verluste oder Beschädigungen des Ausleihgegenstandes sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. **Eine Reparaturabwicklung erfolgt ausschließlich über den Verleiher.**

(3) Eine Weitergabe des Ausleihgegenstands an Dritte ist untersagt.

(4) Für Schäden, die durch die Nutzung der Leseule entstehen, haftet die Bücherei Ehningen nicht.

(5) Wird bei der Rückgabe eine Beschädigung festgestellt, muss der Entleiher für die Reparaturkosten aufkommen.

§ 5 Rückgabe, Säumnisgebühr, Schadenersatz

(1) Spätestens bei Vertragsende ist der Leihgegenstand **vollständig** und in einem **ordnungsgemäßen Zustand** an den Verleiher zurück zu geben.

(2) Wird der Ausleihgegenstand nicht oder nicht vollständig bis zu dem angegebenen Termin zurückgegeben, ist vom Entleiher für **jeden weiteren Tag** eine **Säumnisgebühr in Höhe von 1,00 €** an den Verleiher zu bezahlen, maximal jedoch für einen Zeitraum von 21 Tagen.

(3) Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung kann der Verleiher vom Entleiher nach seiner Wahl entweder die **Neubeschaffung** des Ausleihgegenstands oder die **Erstattung des Wiederbeschaffungswertes** verlangen; falls der Ausleihgegenstand nicht mehr im Handel erhältlich ist, setzt der Verleiher einen angemessenen Ersatz fest. Gleiches gilt auch, wenn der Entleiher den Ausleihgegenstand trotz dreimaliger Mahnung des Verleihers nicht innerhalb der ihm im dritten Mahnschreiben gesetzten Frist zurückgibt. Sofern der Verleiher vom Entleiher die Neubeschaffung des Mediums, die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes oder einen angemessenen Ersatz verlangt, geht nach Erfüllung dieser Forderung das Eigentum am verlorenen, beschädigten oder nicht zurückgegebenen Ausleihgegenstand auf den Entleiher über.

(4) Der Nachweis einer / eines höheren oder niedrigeren Säumnisgebühr / Schadens bleibt den Parteien jeweils unbenommen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Vorschriften der Benutzungsordnung der Bücherei Ehningen (z. B. Mahnkosten, etc.) bleiben unberührt.

(2) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommen. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke dieses Vertrages.

(3) Dieser Vertrag gibt die Übereinkunft der Parteien vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form wirksam, was auch für diese Klausel gilt.

Für den Verleiher: "Bücherei Ehningen"
Ehningen,

Für dem Entleiher:
Ehningen,
